



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-405/21-26	
Datum	03.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.05.2023	beschließend
Magistrat	23.05.2023	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.07.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2023	beschließend

Betreff:

Verbesserung der Markierungen der Radwege im gesamten Stadtgebiet

Bezug: Antrag [AT-104/21-26](#) der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli / ABI vom 04.11.2022

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. im Februar 2023 alle Markierungen von baulichen Radwegen, Radfahrstreifen, Schutzstreifen sowie Rad-Piktogrammen auf Fahrbahnen geprüft und nach ihrem Zustand bewertet wurden.
2. zur Gewährleistung einer sicheren Verkehrssituation der Zustand der Markierungen von baulichen Radwegen, Radfahrstreifen, Schutzstreifen sowie Rad-Piktogrammen auf Fahrbahnen jährlich geprüft wird und zustandsabhängig die Erneuerung der Markierung erfolgt.
3. aus bisherigen Erfahrungswerten die Markierung mit Heißplastik nur auf Asphalt-Fahrbahnen technisch sinnvoll ist. Auf Pflasterdecken sowie im Seitenraum wird die Markierung mit Farbe empfohlen.
4. die Markierungen der Radfahrstreifen in der Walter-Flex-Straße erneuert werden, sobald es die Witterung zulässt und die Schadstellen in der Fahrbahndecke beseitigt sind. Aufgrund des Zustandes der Fahrbahn und der in den nächsten Jahren anstehenden grundhaften Sanierung, erfolgt die Markierung mit Farbe.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag [AT-104/21-26](#) „Verbesserung der Markierungen der Radwege im gesamten Stadtgebiet“ der Fraktion Die GRÜNEN / Linke Liste Soli / ABI vom 04.11.2022 als erledigt gilt.

Begründung:

A. Ziele

Ziele sind die dauerhafte Erhaltung der Radwegemarkierungen im Stadtgebiet sowie die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende durch die Erneuerung der Markierung bzw. Anpassung der Markierung an geltendes Regelwerk. Dadurch soll eine Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs und eine Erhöhung des Radverkehrsanteils am gesamtstädtischen Verkehr erzielt werden. Darüber hinaus soll eine fortlaufende Jahresplanung mit den zu erneuernden Radwegemarkierungen, inklusive Kostenaufstellung und Priorisierung für eine vorausschauende Haushalts- und Ressourcenplanung erfolgt.

B. Ausgangslage

Die Radverkehrsanlagen des im Radverkehrskonzept festgelegten Radroutennetzes umfassen eine Gesamtlänge von etwa 171 km. Für die Markierung von Radverkehrsanlagen relevant sind lediglich baulich getrennte Radwege, getrennte Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen sowie Piktogrammspuren und die Markierungen und roten Einfärbungen von Furten auf den Fahrbahnen. Auf Radrouten abseits von Straßen und bei Führungen im Mischverkehr (z.B. Tempo-30-Zone) gibt es keine gesonderten Markierungen. Der markierungsrelevante Anteil beträgt mit 45 km rund 26 % des Gesamtnetzes. Der Anlage 1 ist eine Übersicht der markierungsrelevanten Führungsformen im Stadtgebiet zu entnehmen. Die Ausführung der Markierungsarbeiten erfolgt für Farb- und Heißplastik-Markierung getrennt. Farbmarkierungen werden dabei durch den Städtesservice Raunheim-Rüsselsheim geleistet. Die Markierungen mit Heiß- und Kaltplastik erfolgen durch einen externen Dienstleister.

C. Lösung und weiteres Vorgehen

Im Rahmen einer Kontrollfahrt im Februar 2023 wurden die Radwegemarkierungen im gesamten Stadtgebiet in Augenschein genommen und nach ihrem Zustand bewertet:

Tabelle 1: Zusammenfassung der Ergebnisse der Kontrollfahrt

Art der Markierung	Art der Radverkehrsanlage	Zustand	
		erneuerungswürdig / neu herzustellen	
Farbe	Baulicher Radweg / getrennter Geh- und Radweg	2.053,00 m	Schmalstrich-Markierung
		7,00 m	Breitstrich-Markierung
		615 Stk.	Piktogramme
		66 Stk.	Pfeile
	Furten	22,00 m	Schmalstrich-Markierung
		23,50 m	Breitstrich-Markierung
		41 Stk.	Piktogramme
		2 Stk.	Pfeile
	Radfahrstreifen Walter-Flex-Straße	1.350 m	Breitstrich-Markierung
		58 Stk.	Piktogramme
		2 Stk.	Pfeile
	Schutzstreifen Walter-Flex-Straße oder auf Pflaster	83,00 m	Schmalstrich-Markierung
		9,75 m	Breitstrich-Markierung
		5 Stk.	Piktogramme
		4 Stk.	Pfeile
Piktogrammspur Pflaster	10 Stk.	Piktogramme	
Heißplastik	Radfahrstreifen	3.789,00 m	Breitstrich-Markierung
		207 Stk.	Piktogramme
		257,50 m ²	Rote Einfärbung
	Schutzstreifen	879,00 m	Schmalstrich-Markierung
		15,25 m	Breitstrich-Markierung
		113 Stk.	Piktogramme
		7 Stk.	Pfeile
		21,75 m ²	Rote Einfärbung
	Piktogrammspur	446 Stk.	Piktogramme
	Furten	265,50 m	Schmalstrich-Markierung
		1.819,50 m	Breitstrich-Markierung
		212 Stk.	Piktogramme
		2 Stk.	Pfeile
		1.291,25 m ²	Rote Einfärbung
	Sonstiges (Fußgängerüberwege etc.)	130,25 m	Schmalstrich-Markierung
185,00 m		Breitstrich-Markierung	
2 Stk.		Piktogramme	
Kaltplastik	Furten	43,75 m ²	Rote Einfärbung

Folgende Ergebnisse wurden dabei festgehalten:

- Es erfolgt eine jährliche Zustandserfassung und zustandsabhängige Erneuerung
- Ein Jahresplan inklusive Kostenermittlung wird für 2023 erstellt und in die Folgejahre fortgeschrieben
- Die Art der Markierung erfolgt je nach Untergrund und Führungsform:
 - Grundsätzlich stehen Farbe und Heiß- sowie Kaltplastik als Materialien für die Markierungen zur Verfügung.
 - Auf Fahrbahnen erfolgt die Verwendung von Heißplastik, da der Kfz-Verkehr mehr Abrieb verursacht.
 - Im Seitenraum wird prinzipiell Farbmarkierung verwendet, da dort ohne den Kfz-Verkehr eine höhere Haltbarkeit gewährleistet werden kann. Da rote Einfärbungen nicht in Farbe umsetzbar sind, wird für die Markierung von roten Einfärbungen im Seitenraum auf Kaltplastik zurückgegriffen.
 - Nach Neumarkierung weisen alle Materialien eine sehr gute Nachsichtbarkeit sowie Erkennbarkeit bei Nässe auf. Unterschiede entstehen erst durch die Dauer der Abnutzung. Farbmarkierungen müssen bei vielen Überrollungen durch Kraftfahrzeuge nach einem Jahr erneuert werden. Heiß- und Kaltplastik-

Markierungen bedürfen nach derselben Anzahl an Überrollungen einer Erneuerung nach durchschnittlich drei Jahren. Da bei den Farbmarkierungen im Seitenraum mit weniger Überrollungen und keinen Überrollungen durch Kraftfahrzeuge zu rechnen ist, besteht eine Haltbarkeit von mehreren Jahren.

- Die Walter-Flex-Straße ist insgesamt in einem sanierungswürdigen Zustand und eine grundhafte Sanierung in den nächsten Jahren vorgesehen. Dies betrifft auch die Fahrbahnmarkierungen. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit werden große Schadstellen in der Fahrbahndecke voraussichtlich im Juli 2023 beseitigt und im Anschluss die Markierung der Radfahrstreifen mit Farbe erneuert.

D. Kosten

Die im Rahmen der unter Punkt D erwähnten Kontrollfahrt erzielten Ergebnisse dienen in Kombination mit den in Tabelle 2 aufgeführten Kostenansätzen als Grundlage für die Kostenaufstellung.

Tabelle 2: Vergleich Kostenansätze Heißplastik – Farbe (Stand 2023)

Art der Markierung	Heißplastik brutto	Farbe brutto
Schmalstrichmarkierung	3,81 € / m	2,49 € / m
Breitstrichmarkierung	7,50 € / m	5,19 € / m
Piktogramm	53,55 € / Stk.	36,03 € / Stk.
Pfeil	29,75 € / Stk.	20,02 € / Stk.
Rote Einfärbung	45,22 € / m ²	30,43 € / m ²

Für eine Erneuerung des gesamten markierungsrelevanten Netzes sind Finanzmittel von rund 235.000 Euro notwendig. Der bei der Kontrollfahrt im Februar 2023 festgestellte Erneuerungsbedarf umfasst aktuell einen Kostenaufwand von rund 215.000 Euro. Die Kosten verteilen sich entsprechend Tabelle 3 auf Markierungen mit Farbe und Heißplastik.

Tabelle 3: Kostenaufwand für Radwegemarkierungen

	Gesamt brutto	Heißplastik brutto	Farbe brutto
Aktuell zu erneuern	215.000 Euro	175.000 Euro	40.000 Euro
Erneuerung Gesamtnetz	285.000 Euro	215.000 Euro	70.000 Euro
Jährliche Erneuerung in 3-Jahres-Rhythmus	95.000 Euro	71.667 Euro	23.333 Euro

E. Finanzierung

Die durch den Städtesservice Raunheim-Rüsselsheim durchzuführenden Farbmarkierungen werden über das Budget des Tätigkeitskatalogs finanziert. Für das Jahr 2023 können mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen und Finanzmitteln Farbmarkierungen im Umfang von rund 18.000 Euro aufgetragen werden.

Für die Heißplastik-Markierungen stehen im Ergebnishaushalt 2023 noch Mittel in Höhe von rund 5.000 Euro zur Verfügung.

Bei den Haushaltsanmeldungen der kommenden Jahre werden die für die Instandhaltung der Radwegemarkierungen notwendigen Mittel berücksichtigt, um eine dauerhafte Aufrechterhaltung der Markierungen und damit die Verkehrssicherung zu gewährleisten.

F. Alternativen

Die Radwegemarkierungen im Stadtgebiet werden nicht erneuert und zukünftig nicht in regelmäßigen Abständen gesichtet. Dies hat zur Folge, dass die Erstellung eines fortlaufenden Jahresplans für die Instandhaltung der Radwegemarkierungen nicht möglich ist. Dadurch werden die Verkehrssicherheit und der Radverkehr signifikant geschwächt. Dadurch ist langfristig mit einem sinkenden städtischen Radverkehrsanteil zu rechnen.

Durch Artikel 14, Absatz 2 des Grundgesetzes („Eigentum verpflichtet“) ist die Stadt Rüsselsheim am Main als Straßenbaulastträger zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht angewiesen, demnach ist das geplante Vorgehen faktisch alternativlos.

G. Auswirkungen auf das Klima

Durch die Erhöhung des Komforts und der Verkehrssicherheit des Radverkehrs ist ein zunehmender Radverkehrsanteil am städtischen Gesamtverkehr, zugunsten des Klimaschutzes, zu erwarten.

Rüsselsheim am Main, den 23.05.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister